



GEMEINDE NIEDERNBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 13.04.2021
Beginn: 20:08 Uhr
Ende: 21:30 Uhr
Ort: Hans-Herrmann-Halle, Diemarusstraße

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Reinhard, Jürgen

Mitglieder des Gemeinderates

Bieber, Udo
Falinski, Julia
Goebel, Volker
Grundhöfer, Niko
Hartlaub, Rudi
Klement, Jürgen
Linke, Julia, Dr.
Linke, Thomas
Niebauer, Janet
Scheuring, Josef
Scheuring, Tatjana
Seitz, Eugen
Uhrig, Christian
Wenzel, Alexander

Schriftführer/in

Debes, Marion

Verwaltung

Hartlaub, Siegbert

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Oberle, Hannelore
Reinhard, Peter

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|--|-----------------|
| 1 | Bürgerviertelstunde | |
| 2 | Errichtung eines "Kulturweges", Zusammenarbeit mit dem Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald | 023/2021 |
| 3 | Dorfplatz, Generationenplatz, alter Friedhof und Fähranlegestelle | 025/2021 |
| 4 | Seengebiet, Weiterentwicklung | |
| 4.1 | Geschäftsordnungsantrag von Josef Scheuring auf Beschlussfassung des CSU-Antrags | |
| 4.2 | Antrag der CSU-Fraktion zur weiteren Nutzung des Niedernberger Seegebietes | 005/2021 |
| 4.3 | Seengebiet, Konzept für die folgenden Jahre | 024/2021 |
| 5 | Antrag der SPD Niedernberg auf Hissen der Regenbogenfahne anlässlich des Internationalen Tags gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie am 17. Mai 2021 an den Rathäusern im Landkreis Miltenberg | 006/2021 |
| 6 | Gebührenerhebung während Corona in den Monaten Januar bis März, Kindertagesstätten und Mittagsbetreuung | 027/2021 |
| 7 | Antrag der Freien Wähler Niedernberg auf Übernahme der Gebühren während der Notbetreuung in den Kindertageseinrichtungen | 009/2021 |
| 8 | Informationen des ersten Bürgermeisters | |

Erster Bürgermeister Jürgen Reinhard eröffnet um 20:08 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

Die Niederschrift vom 08.12.2020 wurde vollinhaltlich genehmigt (Abstimmungsergebnis: 15:0; Stimmenthaltungen: 0). Die Niederschrift vom 24.02.2021 wurde vollinhaltlich genehmigt (Abstimmungsergebnis: 15:0; Stimmenthaltungen: 0).

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bürgerviertelstunde

TOP 2 Errichtung eines "Kulturweges", Zusammenarbeit mit dem Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald

Beschluss:

Die Gemeinde Niedernberg unterstützt das Vorhaben einen Kulturweg, mit den entsprechenden Hinweistafeln des Geo-Naturparkes, in Niedernberg zu installieren. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden für 2021 eingeplant.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0

Sachverhalt:

Heimatpfleger Albert Wagner und Burkard Schwarz stellen die Idee eines „Kulturweges“ durch die Niedernberger Flur vor. Unterstützt wird das Projekt unter Mitarbeit des Niedernberger Geschichtsvereins und dem Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald.

Dabei soll entlang der aufzustellenden Naturparkschilder ein lehrreicher Weg durch die Niedernberger Gemarkung, entlang des Mains von südlicher bis nördlicher Gemarkungsgrenze ausgeschildert werden.

Ursprung war der Projektidee war „Niedernberg: Leben am Wasser“, mit der Thematik geologische Entstehung von Kies, Abbau als Bodenschatz und der Folgenutzung durch Freizeit und Erholung. Das Thema hat sich in der Erarbeitung derart erweitert, dass viele historische und aktuelle Bereiche durch diesen Weg verbunden und erläutert werden können. Siehe beigefügtes Konzept.



Dabei sollen 20 Schilderstandorte auf die unterschiedlichen Themen hinweisen (analog Beschilderung an der Fähranlegestelle).

Der Geo-Naturpark hat das Projekt begrüßt und würde dies finanziell fördern, die Haushaltsmittel sind dafür eingeplant. Bei Gesamtkosten von ca. 24.000 € werden 40% Förderung gezahlt. 60%, ca. 15.000 €, sind als Eigenanteil der Gemeinde zu übernehmen.

TOP 3 Dorfplatz, Generationenplatz, alter Friedhof und Fähranlegestelle

Beschluss:

Die Gemeinde Niedernberg beauftragt den Städteplaner Rainer Tropp mit der planerischen Begleitung für die Überplanung des Dorfmittelpunktes und des Mainuferbereiches zwischen Rondell und Bubenbadeplatz. Die Bürgerbeteiligung ist durch ein der Pandemie-Lage angepasstes Format sicher zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 27.10.2020 wurde der Beschluss gefasst, den Dorfplatz, Generationenplatz und alter Friedhof mit den angrenzenden Freiflächen mit einer Nutzung als Freizeit- und Erholungsraum im Dorfzentrum zu definieren. Gestaltungs- und Nutzungsfragen stehen dabei im Mittelpunkt um die Dorfmitte attraktiver zu machen.

Grundlage sind verschiedenste Vorschläge der Fraktionen zu Veränderungen und Optimierungen. Diese gemachten Vorschläge und auch ergänzende Hinweise aus der Bevölkerung sind Grundlage für die Konzeptarbeiten.

In der Zwischenzeit hat die Verwaltung das Gespräch mit der Lokalen Aktionsgruppe Main4Eck Miltenberg e.V. gesucht um Fördermöglichkeiten zu eruieren und Rahmenbedingungen abzustechen. Grundsätzlich sind diese Projekte, mit EU-Fördermitteln förderfähig. Förderquoten bis 60 % sind dabei möglich. Aus Sicht der LAG Main4Eck könnte es aus förderrechtlichen Gründen eventuell sinnvoll sein das Projekt „Dorfmitte“ mit dem Projekt „Mainufer“ zu verbinden. Die Mainufergestaltung steht auch immer wieder auf den Projektthemen, die angegangen werden könnten, insbesondere der Bereich des Leinrittes mit Fähranleger, Bubenbadeplatz und Rondell. Grundlage ist hierfür ein Nutzungs- und Gestaltungskonzept, mit entsprechender Bürgerbeteiligung.

Der gemeindliche Städteplaner soll dabei diesen Prozess begleiten und die Impulse bringen. Für diese vorbereitenden Arbeiten hat der Städteplaner die beigefügten Projektschritte skizziert. Unter anderem sind hier Entwurfsskizzen, Bürgerbeteiligungsschritte sowie die Ausarbeitung der Gestaltungskonzepte beinhaltet. Dieser Planungsschritt ist mit 5.000 € veranschlagt. Wer dann letztendlich, die beschlossenen Maßnahmen planungstechnisch umsetzt, ist offen.

TOP 4 Seengebiet, Weiterentwicklung

TOP 4.1 Geschäftsordnungsantrag von Josef Scheuring auf Beschlussfassung des CSU-Antrags

Beschluss:

Der Gemeinderat hat sich zum Ziel gesetzt, das Niedernberger Seegebiet für die Mitglieder der Gemeinde wieder attraktiver zu machen und es besser gegen eine letztlich umweltschädigende Nutzung durch zu viele, vor allem auswärtige, Badegäste zu schützen.

Andererseits soll im Bereich der ehemaligen BBQ-Bar wieder eine gastronomische Nutzung ermöglicht werden, die eine angenehme Nutzung in einer möglichst natürlichen Umgebung erlaubt und auch für mehrere Jahre wirtschaftlich überleben kann.

Um dies zu ermöglichen, beauftragt die Gemeinde Niedernberg einen - noch zu bestimmenden - Fachanwalt, zu prüfen, ob es die Möglichkeit gibt, den Badeseebereich mit einer, ggf. kostenpflichtigen, Eingangskontrolle und Besucherbegrenzung zu belegen, ohne diesen als „kommerziellen Badeseesee“ betreiben zu müssen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 2

Josef Scheuring stellt einen Geschäftsordnungsantrag, dass zunächst über den Antrag der CSU abgestimmt wird.

TOP 4.2	Antrag der CSU-Fraktion zur weiteren Nutzung des Niedernberger Seegebietes
----------------	---

Beschluss:

Die Gemeinde Niedernberg beauftragt keinen Fachanwalt mit der Prüfung, ob es die Möglichkeit gibt, den Badeseebereich mit einer, ggf. kostenpflichtigen, Eingangskontrolle und Besucherbegrenzung zu belegen, ohne diesen als „kommerziellen Badesee“ betreiben zu müssen.

Zur Kenntnis genommen

Sachverhalt:

Am 10.02.2021 ging folgender Antrag bei der Gemeindeverwaltung ein:

„Antrag der CSU-Fraktion zur weiteren Nutzung des Niedernberger Seegebietes

Der Gemeinderat hat sich zum Ziel gesetzt, das Niedernberger Seegebiet für die Mitglieder der Gemeinde wieder attraktiver zu machen und es besser gegen eine letztlich umweltschädigende Nutzung durch zu viele, vor allem auswärtige, Badegäste zu schützen.

Andererseits soll im Bereich der ehemaligen BBQ-Bar wieder eine gastronomische Nutzung ermöglicht werden, die eine angenehme Nutzung in einer möglichst natürlichen Umgebung erlaubt und auch für mehrere Jahre wirtschaftlich überleben kann.

Um dies zu ermöglichen, beauftragt die Gemeinde Niedernberg einen - noch zu bestimmenden - Fachanwalt, zu prüfen, ob es die Möglichkeit gibt, den Badeseebereich mit einer, ggf. kostenpflichtigen, Eingangskontrolle und Besucherbegrenzung zu belegen, ohne diesen als „kommerziellen Badesee“ betreiben zu müssen.

Die folgenden Überlegungen dienen zur Erklärung der Notwendigkeit des Antrags, sind aber nicht Teil der Beschlussvorlage.

- am Silbersee sollten die Bereiche des Hundebadeplatzes und des Segel- und Surfclub Niedernberg e.V. unverändert erhalten bleiben, allerdings sollte der weitere Uferbereich möglichst mit natürlichen Mittel zum (Sonnen)Baden unbrauchbar gemacht werden.
- Ebenso unverändert sollte die Nutzung des „Anglersee“ möglich bleiben, allerdings ebenfalls mit einer möglichst natürlichen Einrichtung, die Nutzung durch Badegäste verhindert.
- Der „Beach- und Hotelsee“ sollte so verändert werden, dass der sommerliche Andrang von Badegästen verringert wird, aber dennoch den Niedernberger Bürgern die Nutzung dieses Naherholungsgebietes uneingeschränkt ermöglicht.
Hierzu kann z.B. eine Zugangskontrolle mittels einer App auf Smartphones erfolgen und für ältere Besucher mittels eines – an das System der App gekoppelten – Kartenautomaten. So kann bei einer bestimmten Besucherzahl über die App die Nachricht versendet werden, dass der See wegen Überfüllung für Badegäste nicht mehr geöffnet ist. Am Kartenautomat kann man das Gleiche erkennen und der Einlass wird verwehrt.
Da dies mit Kosten verbunden ist, sollte zur Refinanzierung eine „Benutzungsgebühr“ erhoben werden können, was allerdings die Gefahr birgt, ein „Schwimmbad“ zu betreiben, was nicht unser primäres Ziel ist. Hier muss zunächst eine rechtliche Prüfung der Möglichkeiten stattfinden.
- Für die Vereinsmitglieder, Restaurantgäste, Hotelgäste und Freizeitsportler und alle anderen Gäste, die das Seegebiet nicht zum Baden nutzen möchten, müssen entsprechende Lösungen gefunden werden.
- Ziel muss es sein, die Niederberger Bürger in der Nutzung des Sees nicht einzuschränken, dies aber für Nicht-Niedernberger zu erschweren.

- Im Optimalfall sollten die Änderungen so schnell durchgeführt werden, dass der zu erwartende Ansturm nach Corona bereits abgefangen werden kann und für die nächsten Jahre, in denen es wahrscheinlich durch die finanzielle Situation vieler Bürger zu vermehrter Nutzung heimischer Freizeitmöglichkeiten kommt, so festgeschrieben sein, dass unser Seegebiet nicht unter einer zu starken Nutzung gefährdet wird.

Gezeichnet:

Udo Bieber
Volker Goebel
Niko Grundhöfer
Julia Linke
Thomas Linke
Janet Niebauer
Eugen Seitz“

Die Rechtslage bzgl. der Einzäunung inkl. Erhebung eines Eintrittsgeldes ist durch Gerichtsurteile klar, so dass die Gemeindeverwaltung keine neuen Erkenntnisse in einer Beauftragung eines Fachanwalts sieht, da dieser ebenfalls nur auf diese Grundlagen zugreifen kann.

Die weiteren vorgebrachten Punkte sind teilweise auch im Workshop angesprochen und werden im entsprechenden Tagesordnungspunkt behandelt.

TOP 4.3 Seengebiet, Konzept für die folgenden Jahre

Beschluss:

Unter dem verstärkten Einsatz der Kommunalen Verkehrsüberwachung und der Sicherheitswacht bleibt das Seengelände ein frei zugängliches Gelände.

Zur Kenntnis genommen

Sachverhalt:

Die durch das Kieswerk entstandene Niedernberger Seenlandschaft bringt bereits seit Jahrzehnten Fluch und Segen zugleich. Nicht nur Niedernberger schätzen die Natur und den Erholungsfaktor des Gebietes, so dass an heißen Tagen ein Massenandrang von Menschen auch Probleme mit sich bringt.

Diese Tatsache ist keine neue Erkenntnis. Bis vor ca. 20 Jahren war an warmen Tagen eine Durchfahrt auf der Staatsstraße schier unmöglich. An solchen Tagen parkten die Menschen links und rechts am Fahrbahnrand, die Staatsstraße wurde zur Rangierfläche und zum Gehweg umfunktioniert. Erst durch die Eröffnung des HonischBeachs im Jahre 2006 sowie die gezogenen Gräben entlang der Staatsstraße konnte dieses Problem behoben werden.

Seit 2018 ist die Sicherheitswacht, eine Gruppe von Ehrenamtlichen die die Polizei bei ihrer Arbeit unterstützen, im Seengebiet aktiv. Im ersten Jahr wiesen die Ehrenamtlichen die Seebesucher auf das ordnungsgemäße Verhalten hin. Im Juli 2019 wurde eine neue Seensatzung erlassen, die regelt wo welche Aktivitäten zulässig sind um ein möglichst gutes Miteinander der verschiedenen Interessensgruppen gewährleisten zu können. In 2019 und 2020 wurden Verstöße gegen die Vorschriften mit Verwarn- und Bußgeldern geahndet.

Durch die vermehrten Kontrollen der Sicherheitswacht bzgl. des Betriebs sowie der Kommunalen Verkehrsüberwachung bzgl. der Parkregelungen wird ein Bewusstsein für fehlerhaftes Verhalten entwickelt und auch weitergetragen. Die Arbeit der Sicherheitswacht und der Kommunalen Verkehrsüberwachung zeigen Wirkung.

Das Jahr 2020 stellte weiterhin ein besonderes Jahr dar, da aufgrund des Wegfalls des Kiosk-Betreibers keine sanitären Anlagen und auch keine Kontrolle und Säuberung vorhanden waren. Der See wurde seitens der Gemeindeverwaltung gesperrt um den Besucheransturm zu minimieren und um eine Ballung auf engem Raum aus Infektionsschutzgründen zu vermeiden. Dennoch kamen zahlreiche Besucher, wenn auch weniger als in „normalen“ Jahren, die sich um den See herum verteilten, was zu weiteren Problemen führte.

Im Oktober 2020 haben sich die Gemeinderatsmitglieder mit den am See aktiven Organisationen und Vereinen zusammengesetzt und einen Ist-Zustand mit den Problemstellungen erhoben. Weiterhin wurden Lösungsansätze für ein noch besseres Miteinander definiert.

Im Folgenden die im Workshop aufgezeigten Lösungsansätze inkl. Bewertung der Gemeindeverwaltung:

	Lösungsansätze aus Workshop	Bewertung
BesucherInnen, Freizeit- und Erholungssuchende	Sand am Strand auffüllen	wird regelmäßig gemacht, April 2021 erledigt
	Bootsverleih (Tretboot Silbersee)	würde aktuell weitere Besucher anziehen, Vereinbarkeit mit anderen Nutzungen aktuell nicht gegeben, perspektivisch zu prüfen
	Einfache Bewirtung	durch neuen Pächter gegeben
	Bewirtschaftung durch Pächter erforderlich	seit 01.04. neuer Pächter, der das Gelände bewirtschaftet
	mehr öffentlich zugängliche Toiletten	Toiletten waren im Jahr 2020 mangels Pächter geschlossen, sind nun wieder geöffnet (und durch Eigentümer erneuert), bei einer Errichtung weiterer Toiletten an anderer Stelle würde eine weitere Verlagerung des Besucherstroms erfolgen, Anschlüsse für eine Toilette sind nicht vorhanden und die Reinigung müsste seitens der Gemeinde übernommen werden
	Wasserwacht besser positionieren	dieser Punkt resultierte zum Großteil aus der Schließung des HonischBeachs; bei Konzentration der Besucher auf den HonischBeach kein Problem, für eine bessere Überwachung des HonischBeachs wurden die Erdarbeiten (März 2021) für ein Plateau im Wasser vorgenommen
	klare Seenbezeichnung, einheitlich, auch bei Behörden; Landkreissatzung überarbeiten	muss noch angegangen werden
	Gebietsbereiche deutlich kennzeichnen und eingrenzen	die Gebiete sind auf den Eingangswegweisern klar dargestellt; FKK- und Tierbadebereich sind explizit ausgewiesen
	Umzäunung > geordnete Zugangsstrukturen	eine Umzäunung mit einer Einlasskontrolle würde zu einer Einstufung als Naturbad (s. u.) führen mit allen weiteren Konsequenzen -> grundlegend veränderte Bewirtschaftungsform
	Anzahl Badegäste reduzieren; Eintrittsregelung > Geldeinnahme > Investitionen	
Abgrenzung zum Badebereich im Bade-/Hotelsee deutlich kennzeichnen	das Einlassen von Bojen o. ä. würde einen unverhältnismäßigen Aufwand darstellen,	

	auch auf dem Wasser eine sichtbare Begrenzung des Badebereichs	am Ende ist es nicht relevant, ob es 40 oder 60 Meter zum Ufer sind, die als Badeverbotszone gelten
	Badebereiche einschränken -> Minimierung wilder Einstiegsstellen	Badebereiche sind per Satzung definiert
	Betretungsverbot ab 22 Uhr	es besteht ein Betretungs- und Nutzungsverbot nach der Satzung zwischen 24 Uhr und 5 Uhr
	Beschilderung am Silbersee muss verbessert werden	wird überprüft
	für Segler die Möglichkeit schaffen, auf der Halbinsel baden zu dürfen	im Silbersee wurde aufgrund der Unfallgefahr mit Seglern ein Badeverbot erlassen; eine Freigabe des Schwimmens für Segler ist dementsprechend nicht möglich, bzw. sinnvoll
	mehr Mülleimer	die Mülleimer am Badestrand selbst werden seitens des Pächters regelmäßig geleert, zur Badesaison werden immer mehr Mülleimer aufgestellt; an markanten Stellen um den See ist der Austausch von größeren Müllbehältnissen (analog dem Badestrand) geplant; Reinigungsintervalle im Vergleich zu den vergangenen Jahren seitens des Kioskbetreibers sowie des gemeindlichen Personals werden erhöht
	Bäume zurückschneiden, die zum Schwimmen dienen	Haben sowohl Bauhof als auch Sicherheitswacht immer wieder im Auge, ein kompletter Ausschluss ist nicht möglich
Vereine im, am, um die Seen	Einzäunung des Gebietes	s. o.
	Eintrittsregelungen	s. o.
	Verschließen der „Orgeldinger-Zufahrt“: - Schranke - andere Zufahrt	mit der Fa. Orgeldinger wurde bereits in den vergangenen Jahren immer wieder nach einer Lösung gesucht, aber keine praktikable gefunden; KVÜ und Sicherheitswacht kontrollieren und verwarnen, KVÜ ahndet seit 2020 explizit auch an der Orgeldinger-Zufahrt; es ist für 2021 vorgesehen die Überwachungsstunden der KVÜ weiter zu erhöhen
	Taubereich „HonischBeach“	das Tauchen am HonischBeachs ist wegen des Interessenkonflikts und der damit verbundenen Verletzungsgefahr nicht vorgesehen
verkehrliche Erschließung, Zugang	Beschilderung vervollständigen; Parkplatzmarkierungen	
	Kontrollen der KVÜ beibehalten/verstärken	Erhöhungen sind mit KVÜ bereits besprochen
	Ersatzparkflächen vorbereiten	noch mehr Parkflächen erzeugen noch mehr Besucheransturm, dafür ist das Seengebiet nicht ausgelegt; Ziel ist das wilde Parken durch verstärkte Kontrollen der KVÜ zu minimieren
	bestehenden HonischBeach-Parkplatz erweitern Kreisstraße am Wochenende sperren > Parkplätze	

Einzäunung des Gebietes; Eintritt; Begrenzung (4x) (> Konflikt Verantwortung bei der Überwachung)	s. o.
Wasserwacht separate Zufahrt? (bei Tunnel zu Seglern auf HonischBeach-Seite)	Durchfahrt durch Tunnel nicht möglich
Kettenabspernung an HonischBeach-Rettungszufahrt	Problem, dass evtl. Kette zugeparkt werden könnte und dadurch Kiosk nicht mehr angedient werden kann Enger Kontakt mit Wasserwacht, bei Problemen Abstimmung über weitere Vorgehensweise
Abschleppen in Feuerwehrezufahrt (> Konflikt: beim Abschleppdienst kein Personal) Abschleppen an anderen Stellen (Orgeldingerzufahrt, Rettungswege, Großwallstädter Straße, ...) prüfen	im öffentlichen Raum darf nur die Polizei abschleppen lassen, dies kann nur erfolgen, wenn eine Gefährdung oder Behinderung anderer Verkehrsteilnehmer vorliegt oder ein absolutes Halteverbot angeordnet ist auf Privatflächen, wie dem HonischBeach oder der Orgeldingerzufahrt, könnte nur der Eigentümer oder Pächter den Abschleppdienst beauftragen; dieser ist dann auch Auftraggeber und muss zunächst die Kosten tragen; im zweiten Schritt kann die Gemeinde dann die Kosten vom Verursacher einfordern, notfalls auf dem Rechtsweg das private Abschleppen sollte aufgrund der Kosten das letzte Mittel bleiben
an Orgeldinger-Zufahrt Schilderwald verringern (> Konflikt, nur notwendige vorhanden)	Schilder in Absprache mit Polizei aufgestellt
Zaun zum Tierbadestrand	Akzeptanz des Zauns ist fraglich, Randalen und damit hohe Unterhaltskosten befürchtet, kein wesentlicher Mehrwert erwartet; Tierbadebereich ist nicht für einen längeren Aufenthalt vorgesehen, vielmehr sollen auch Tieren an heißen Tage die Möglichkeit einer Abkühlung bekommen
Parkplätze an Orgeldinger-Zufahrt anlegen (> Konflikt Schranke, Überwachung)	die Orgeldingerzufahrt sollte aus Sicherheitsgründen keine Parkplätze haben Besucher, die mit ihrem Hund spazieren gehen, können den Weg bewältigen
Satzungsänderung im Bereich nördlicher Silbersee	Parksituation an der Brücke lässt sich über Satzung nicht regeln, Halteverbotsschilder sind vorhanden; Anglerparkplätze stellen kein Problem dar
Angler- und Seglerparkausweise personalisieren Parkausweise sollten personalisiert werden für weniger Missbrauch	aufgrund des Datenschutzes ist eine Personalisierung auf der Vorderseite nicht zulässig
Anglerparkplätze reduzieren (Konflikt mit Pacht)	Angler die ordnungsgemäß parken stellen kein Problem dar, alle anderen Angler werden geahndet
1 bis 2 Parkplätze für Taucher am südli-	ein Parken direkt am Einstieg ist nicht ge-

	chen Tauchereinstieg an MIL 38 Parkbucht zum Alten Badesees zumachen/Graben	wünscht Hierbei geht es vor allem um den Teil ge- genüber der Orgeldingerzufahrt; die Ver- waltung wird zusammen mit Polizei beim Straßenbauamt darauf drängen, dass die Gräben nachgezogen werden und damit die Parkmöglichkeit eingeschränkt wird
	Fahrradfahrer östlich See verbieten; Fahr- radweg-Führung überdenken	Fahrrad fahren auf dem Uferstück parallel zur Großwallstädter Straße ist verboten (als reiner Fußgängerweg ausgewiesen)
Mitwelt: Arten-, Biotop- und Umweltschutz	eigene (mehr) Kontrollen; Zugangsbegrenzung – Bereiche „entvölkern“;	s. o.
	hohe Sanktion bei Umweltverstößen	Verwarn- und Ordnungsgelder müssen jeweils dem Grundsatz der Verhältnismä- ßigkeit entsprechen, wenn Verursacher festgestellt werden konnte wurde dies auch praktiziert
	Seenplatte noch mehr zum Biotop entwi- ckeln Seenutzung überarbeiten (mehr Natur- schutz)	weniger Freizeitnutzung -> keine Akzep- tanz bei Nutzern
	Kooperation mit Naturschutz wegen Nist- kästen	Bauhof hat im vergangenen Jahr über 70 Nistkästen im Ortsgebiet aufgehängt; sei- tens des Natur- und Vogelschutzvereins wurden vor längerem bereits Nistkästen im Seengebiet aufgehängt
	Graskarpfen-Besatz reduzieren	Besatzplan erfolgt in Zusammenarbeit zwi- schen Angler, Bezirk Unterfranken und Landratsamt
	Wasserpegel erhalten höhere Reinigungskosten berechnen	Wasserpegel ist grundwasserabhängig, wird jemand bei einer illegalen Müllentsor- gung erwischt, wird eine entsprechendes Verwarn- oder Bußgeld verhängt, welches in etwa auch den Aufwand widerspiegelt
	mehr Mülleimer	s. o.
	Alkoholverbot	nicht durchsetzbar
	kein Glas	nicht durchsetzbar
	öffentliche Toilette	vorhanden
	Tierbadebereich aufwerten (Sitzbank, Staubschutz)	Tierbadebereich ist dafür gedacht, dass Tiere ins Wasser können; kein Aufenthalts- faktor

Derzeit ist der HonischBeach als Badestelle einzustufen. Eine komplette Kontrolle des Seengebiets ist nur durch eine Einlasskontrolle möglich, hierfür müsste das gesamte Seengelände eingezäunt werden. Dadurch würde die Einstufung des HonischBeachs zu einem Naturbad erfolgen. Neben der Einlasskontrolle, wäre zwingend eine Badeaufsicht von Nöten. Siehe auch <https://www.ksa.de/pdf/k664cd-hinweise-badestellen-a4.pdf>

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt den Betrieb am HonischBeach wie in den vergangenen Jahren aufrechtzuerhalten. Ein vermehrter Einsatz von Sicherheitswacht und Kommunalen Verkehrsüberwachung soll für die notwendige Einhaltung der Vorschriften sorgen.

Eine Sperrung des HonischBeachs wie in 2020 ist seitens der Gemeindeverwaltung nicht vorgesehen. Seit 01.04.2021 ist das Kiosk wieder geöffnet und damit die Sauberkeit des Strandes sowie der Toilettenanlagen gewährleistet. Sollte es aufgrund der Pandemie zu Einschränkungen kommen, würden diese vom Landratsamt angeordnet werden.

Abschließend ist festzustellen, dass vor allem die Faktoren Müll und Parken ein Problem darstellen und sich nicht durch anderweitige Maßnahmen ausschließen lassen. Verursacht werden diese Probleme durch rücksichtslose Besucher. Diese sind es auch die in Einzelfällen andere dort geltenden Regeln missachten. Demgegenüber steht ein attraktives Naherholungsgebiet, das an heißen Tagen zu stark frequentiert ist, aber an den anderen Tagen auch zahlreichen Niedernbergern einen Erholungscharakter bietet.

Eine Einzäunung des Gebiets müsste alle Seen umfassen. Die Eingangsmöglichkeiten müssten zentralisiert werden. Sicherlich könnten damit einige Faktoren gelöst werden, aber die bisher gewollte Nutzung als frei zugänglichen Naherholungsgebiets geht dadurch verloren.

Den ursächlichen Problemstellungen wird durch einen höheren Aufwand von Kontrollen der KVÜ und der Sicherheitswacht, Ansprache der rücksichtslosen Besucher, höheren Reinigungsaufwand, und konsequentem Satzungsvollzug entgegnet.

TOP 5	Antrag der SPD Niedernberg auf Hissen der Regenbogenfahne anlässlich des Internationalen Tags gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie am 17. Mai 2021 an den Rathäusern im Landkreis Miltenberg
--------------	---

Beschluss:

Die Gemeinde Niedernberg beschafft eine Regenbogenfahne und hisst sie ab 2021 jährlich am 17.05. anlässlich des Internationalen Tags gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 1

Sachverhalt:

Am 15.02.2021 ging der folgende Antrag bei der Gemeindeverwaltung ein:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Jürgen Reinhard,
sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderats

Hiermit stellen wir den Antrag, eine Regenbogenfahne anlässlich des Internationalen Tags gegen Homo-, Bi-, Inter – und Transphobie am 17. Mai 2021 am Rathaus in Niedernberg zu hissen.

Begründung:

Lage

Nach wie vor erleben Homo-, Bi-, Inter-, Transsexuelle und Menschen, die sich nicht als heterosexuell oder nicht in der binären Geschlechterordnung verorten, noch keinen diskriminierungsfreien Alltag. Gerade in der aktuellen gesellschaftspolitischen Lage, sehen sich queere Menschen oft Anfeindungen ausgesetzt. Zuletzt hat die Anzahl der Straftaten gegen queere Menschen, zugenommen. Dass gleichzeitig auch rechte und rechtsextreme Akteure in der Öffentlichkeit immer größere Resonanz finden, ist kein Zufall.

Der Bundesregierung zufolge gab es 2019 mindestens 564 politisch motivierte Straftaten aufgrund der sexuellen Orientierung, darunter 147 Gewalttaten. Unter dem Begriff „Straftaten aufgrund der sexuellen Orientierung“ erfasste die Bundesregierung „alle gegen Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuelle motivierten Straftaten“.

Im Vergleich zu 2018 stieg die Zahl der Straftaten gegen queere Menschen damit um über 60 Prozent und bei den Gewalttaten sogar um mehr als 70 Prozent. Die Zahlen könnten im Fall potentieller Nachtragsmeldungen noch weiter steigen und die Dunkelziffer liegt deutlich höher, da viele Opfer von Gewalt aus Angst vor einem Outing oder aus Scham den Gang zur Polizei nicht wagen. Die Zahlen beruhen auf der Antwort des Innenministeriums auf eine Anfrage von Ulle Schauws, Sprecherin für Frauen- und Queerpolitik der Grünen-Bundestagsfraktion. Für uns ist klar: jeder Fall ist einer zu viel!

Doch nicht nur durch strafbewährte Gewaltakte sehen sich nicht-heteronormative sexuelle und geschlechtliche Identitäten noch im Alltag häufig einem enormen Leidensdruck ausgesetzt. V.a. in ländlich geprägten Gebieten werden queere Personen angefeindet oder trauen sich aus Angst vor sozialen Folgen nicht, ihre Identität offen zu leben.

Sie dürfen davon ausgehen: Es gibt auch in Niedernberg hiervon betroffene Personen!

Lösung

Es ist an der Zeit, ein eindeutiges Zeichen zu setzen: Gegen Diskriminierung marginalisierter Gruppen und für eine offene Gesellschaft, in der sich jede*r gemäß Art. 2 unseres Grundgesetzes frei entfalten kann, ohne für seine/ihre* sexuelle oder geschlechtliche Identität, Herkunft, Hautfarbe, Religion oder sozialen Status ausgegrenzt zu werden. Nur durch ein geschlossenes Auftreten können wir vermitteln, dass wir für eine offene Gesellschaft eintreten und dabei die große Mehrheit gegen rassistische und antidemokratische Kräfte bilden.

Da diese Kräfte immer öffentlicher und vehementer auftreten, ist ein entschlossenes Signal von höchster Bedeutung. Wir als Gemeinde haben dabei eine wichtige Vorreiterrolle: Als kommunalpolitisches Gremium repräsentieren wir die Gesellschaft ebenso, wie es die Verwaltung und im Besonderen der Herr Bürgermeister tun. Somit liegt es an uns, voran zu gehen und das erste Signal zu senden, um den betroffenen Bürger*innen unserer Gemeinde ein Zeichen der Solidarität zu senden.

Deshalb stellen wir den Antrag, anlässlich des Internationalen Tags gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie am 17. Mai 2021 die Regenbogenfahne vor unserem Rathaus zu hissen. Die Regenbogenfahne steht für Toleranz und Akzeptanz, aber auch allgemein für Frieden, so dass sie in der heutigen, von Konflikten und Unfrieden geprägten Zeit aktueller ist denn je. Sie signalisiert klar: Wir tolerieren weder Hass noch Ausgrenzung und wir stehen hinter allen, die von Diskriminierung betroffen sind.

Alternative

Zum entschlossenen Eintreten für eine offene Gesellschaft gibt es keine Alternative. Diese Einstellung kann jedoch durch weitere Aktionen wie Statements, Vorträge oder Workshops in Kooperationen mit Vereinigungen bekräftigt werden.

Kosten

Die Anschaffung einer Regenbogenfahne verursacht Kosten. Je nach Größe und Material sollten diese jedoch überschaubar sein.

Weiteres

Die Ausführung dieses Antrags, verursacht für die Gemeinde praktisch keine weiteren Kosten und keinen Aufwand. Für betroffene Menschen kann sie jedoch ein wertvolles Zeichen der Solidarität gegen die Diskriminierung bedeuten, die sie z.T. täglich erleben. Sie stellt gewissermaßen das Mindeste dar, was eine Gemeinde als Solidarleistung erbringen kann. Der Antrag steht dabei nicht allein, sondern wird in dieser Form auch in den Stadt- und Gemeinderäten weiterer Kommunen des Landkreises gestellt.

Die SPD-Gemeinderatsfraktion
Josef Scheuring“

Je nach Ausführung der Fahne ist eine Beschaffung ab ca. 30 Euro möglich.

TOP 6	Gebührenerhebung während Corona in den Monaten Januar bis März, Kindertagesstätten und Mittagsbetreuung
--------------	--

Beschluss:

Die Gemeinde Niedernberg übernimmt den kommunalen Mitfinanzierungsanteil der Mittagsbetreuungsgebühren.

Sollte der staatliche Beitragsersatz in den folgenden Monaten weitergeführt oder neu beschlossen werden, gilt dieser Beschluss fort.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0

Sachverhalt:

Im Zeitraum des Lockdowns von April bis einschließlich August 2020 wurden seitens des Freistaats die Gebühren der Kindertagesbetreuung übernommen, wenn sie tatsächlich nicht in Anspruch genommen wurde.

Der Freistaat hat auch für den Zeitraum des Lockdowns von Januar bis einschließlich März 2021 einen Beitragsersatz beschlossen. Eltern, die die Betreuung nicht in Anspruch nehmen konnten, sollen entlastet werden. Weiterhin ist Ziel des Ersatzes, dass Eltern ihre Kinder im Sinne des Infektionsschutzes soweit als möglich zuhause betreuen.

Für den Beitragsersatz gelten bei den BayKiBiG-geförderten Einrichtungen folgende Eckpunkte:

- Betreuung im entsprechenden Monat an nicht mehr als fünf Tagen
- Tatsächlich keine Elternbeiträge, insofern bereits erhoben, können diese zurückerstattet oder verrechnet werden
- Die Abrechnung des Mittagessens ist unabhängig vom Beitragsersatz

Der Freistaat übernimmt 70 % des Beitrags, die restlichen 30 % kann die Kommune freiwillig übernehmen. Voraussetzung für die Erstattung des Freistaats ist, dass der Träger auf 100 % des Beitrags verzichtet.

Im Folgenden sind die Ersätze der Niedernberger Kinder dargestellt. Die Ersatzbeiträge der auswärtigen Kinder müssen bei der jeweiligen Kommune beantragt werden.

Folgender Beitragsersatz wird gewährt:

	Höchstförderbetrag	Freistaat 70 %	
Kinderkrippenkinder	300,00 €	240,00 €	Fixbetrag
Kindergartenkinder (zusätzlich zum Elternbeitragszuschuss in Höhe von 100 €)	50,00 €	35,00 €	Fixbetrag

Für den Kindergarten St. Cyriakus ergeben sich folgende Werte (die höchste Buchung mit einem Elternbeitrag in Höhe von 170,00 € übersteigt den staatlichen Ersatz in Höhe von 35,00 € um 35,00 €):

	Januar 2021	Februar 2021	März 2021
Betreuungstage	15	20	23
Anzahl Kinder (inkl. 12 auswärtige Kinder)	89	90	92
Einnahmen regulärer Elternbeitrag (staatlicher Zuschuss in Höhe von 100 € bereits abgezogen)	4.003,00 €	4.008,00 €	4.395,50 €
Anzahl Kinder mit Betreuung bis zu 5 Tagen	62	48	3
Einnahmen regulärer Elternbeitrag (staatlicher Zuschuss in Höhe von 100 € bereits abgezogen) der Kinder mit Betreuung mit bis	2.351,00 €	1.671,00 €	82,00 €

zu 5 Tagen			
Beitragsersatz durch Freistaat	2.990,00 €	2.295,00 €	105,00 €
Beitragsersatz für einzelnes Kind nicht gedeckt, da Höchstförderbetrag überschritten (wird mit Beitragsersatz durch Freistaat abgegolten)	240,00 €	120,00 €	5,00 €
Anzahl Kinder mit Betreuung an über 5 Tagen	27	42	89

Für die Kindertagesstätte Sonnenschein ergeben sich folgende Werte (die höchste Buchung mit einem Elternbeitrag in Höhe von 170,00 € übersteigt den staatlichen Ersatz in Höhe von 35,00 € um 35,00 €):

	Januar 2021	Februar 2021	März 2021
Betreuungstage	15	20	23
Anzahl Kinder (inkl. 3 auswärtige Kinder)	86	89	94
Einnahmen regulärer Elternbeitrag (staatlicher Zuschuss in Höhe von 100 € bereits abgezogen)	4.279,00 €	4.564,00 €	5.156,50 €
Anzahl Kinder mit Betreuung bis zu 5 Tagen	41	27	0
Einnahmen regulärer Elternbeitrag (staatlicher Zuschuss in Höhe von 100 € bereits abgezogen) der Kinder mit Betreuung mit bis zu 5 Tagen	2.186,50 €	1.536,50 €	0,00 €
Beitragsersatz durch Freistaat	2.665,00 €	1.970,00 €	0,00 €
Beitragsersatz für einzelnes Kind nicht gedeckt, da Höchstförderbetrag überschritten (wird mit Beitragsersatz durch Freistaat abgegolten)	375,00 €	185,00 €	0,00 €
Anzahl Kinder mit Betreuung an über 5 Tagen	45	62	94

Für die Kinderkrippe KinderReich ergeben sich folgende Werte (die höchste Buchung mit einem Elternbeitrag in Höhe von 280,00 € übersteigt den staatlichen Ersatz in Höhe von 240,00 €):

	Januar 2021	Februar 2021	März 2021
Betreuungstage	15	20	23
Anzahl Kinder (inkl. 9 auswärtige Kinder)	40	44	43
Einnahmen regulärer Elternbeitrag	7.896,00 €	8.687,00 €	8.466,00 €
Anzahl Kinder mit Betreuung bis zu 5 Tagen	20	16	0
Einnahmen regulärer Elternbeitrag der Kinder mit Betreuung mit bis zu 5 Tagen	3.687,00 €	2.823,00 €	0,00 €
Beitragsersatz durch Freistaat	4.800,00 €	3.840,00 €	0,00 €
Beitragsersatz für einzelnes Kind nicht gedeckt, da Höchstförderbetrag überschritten (wird mit Beitragsersatz durch Freistaat abgegolten)	40,00 €	40,00 €	0,00 €
Anzahl Kinder mit Betreuung an über 5 Tagen	20	28	43

Sobald die Einrichtung den Beitragsersatz in Anspruch nimmt, muss wie bereits beschrieben auf den kompletten Elternbeitrag verzichtet werden. Die Einrichtungen selbst erwirtschaften am Jahresende keinen Gewinn, so dass – insofern der Ausfall der Elternbeiträge nicht gedeckt ist – ein Beitragsersatz nur möglich ist, wenn die Gemeinde die 30 % sowie auch den aufgrund der Förderhöchstgrenze nicht gedeckten Betrag übernimmt.

Dadurch, dass die Elternbeiträge vor allem im Bereich der Krippenkinder viel geringer sind als die Höhe des Beitragsersatzes, entsteht faktisch kein Fehlbetrag. Somit ist kein Bedarf vorhanden, dass die Kommune 30 % übernimmt.

Allerdings gelten für die Mittagsbetreuungen folgende Eckpunkte:

- Betreuung im entsprechenden Monat an nicht mehr als fünf Tagen
- Bis zur Höhe des Förderhöchstbetrags tatsächlich keine Elternbeiträge, insofern bereits erhoben, können diese zurückerstattet oder verrechnet werden
- Die Abrechnung des Mittagessens ist unabhängig vom Beitragsersatz

Der Freistaat übernimmt maximal 70 % des tatsächlichen Beitrags, die restlichen 30 % kann die Kommune freiwillig übernehmen. Voraussetzung für die Erstattung des Freistaats ist, dass der Träger auf 100 % des Förderhöchstbetrags verzichtet.

Folgender Beitragsersatz wird gewährt:

Einrichtung	Höchstför- derbetrag	Freistaat 70 %	
Mittagsbetreuung bis 14:30 Uhr	68,00 €	48,00 €	Höchstbetrag
Mittagsbetreuung bis 15:30/16:30 Uhr	110,00 €	77,00 €	Höchstbetrag

Für die Mittagsbetreuung ergeben sich folgende Werte:

	Januar 2021	Februar 2021	März 2021
Betreuungstage	15	20	20
Anzahl Kinder	119	119	119
Einnahmen regulärer Elternbeitrag	4.472,50 €	4.472,50 €	4.472,50 €
Anzahl Kinder mit Betreuung bis zu 5 Tagen	96	91	52
Einnahmen regulärer Elternbeitrag der Kinder mit Betreuung mit bis zu 5 Tagen	3.427,50 €	3.237,50 €	1.642,50 €
Beitragsersatz durch Freistaat (70 %)	2.399,25 €	2.266,25 €	1.149,75 €
Beitragsersatz durch Gemeinde (30 %)	1.028,25 €	971,25 €	492,75 €
Anzahl Kinder mit Betreuung an über 5 Tagen	23	28	67

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt den vom Freistaat angedachten Beitragsersatz für die Mittagsbetreuung in Anspruch zu nehmen. Damit ist in allen Einrichtungen die gleiche Vorgehensweise möglich.

Das Essen wird wie in den Richtlinien vorgesehen den Eltern regulär verrechnet.

Sollte in den Folgemonaten eine gleiche Regelung kommen und keine relevante Änderung zu den oben dargestellten Eckpunkten erfolgen, schlägt die Gemeindeverwaltung vor, analog zu verfahren.

Kommt kein Beitragsersatz müssen die Eltern, auch wenn sie die Betreuung nicht in Anspruch nehmen, die gebuchten Zeiten zahlen.

Einzelne Kinder besuchen Einrichtungen in fremden Kommunen. Sollten hier Anfragen auf die Übernahme der 30 % kommen, schlägt die Gemeindeverwaltung vor dies abzulehnen, da der Recherche- und Nachweisaufwand in keinem Verhältnis stehen.

TOP 7	Antrag der Freien Wähler Niedernberg auf Übernahme der Gebühren während der Notbetreuung in den Kindertageseinrichtungen
--------------	---

Beschluss:

Die Gemeinde Niedernberg übernimmt die Differenzen zwischen den Beträgen für die gebuchten Zeiten und den Beträgen für die tatsächlich in Anspruch genommenen Zeiten für alle Kinder (unabhängig vom Wohnort).

Sollte der staatliche Beitragsersatz in den folgenden Monaten weitergeführt oder neu beschlossen werden, gilt dieser Beschluss fort.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0

Sachverhalt:

Mit Mail vom 28.01.2021 beantragt die Fraktion der Freien Wähler, „dass entsprechend des in der Gemeinderatssitzung vom 23.06.2020 getroffenen Beschlusses verfahren wird und die Gemeinde die Kosten der Eltern übernimmt, die ihr Kind an mehr als 5 Tagen im Monat in der Betreuung hatten, aber nicht die volle gebuchte Zeit in Anspruch genommen haben. Wir denken gerade in dieser schwierigen Zeit sollten wir den Eltern, soweit uns das als Gemeinde möglich ist, entgegenkommen.“

Im vergangenen Jahr wurden im Rahmen des pauschalierten Beitragsersatzes in den Monaten April bis Juni vom Freistaat eine Pauschale ausgezahlt. Aufgrund der Pauschalierung, die in Teilen höher ausgefallen ist, als die eigentliche Gebühr beträgt, entstand in einigen Einrichtungen eine höhere Einnahme als geplant. Die Betreuung konnten damals nur Eltern in Anspruch nehmen, die einen Anspruch auf Notbetreuung hatten, da sie in einem systemrelevanten Beruf tätig waren.

In den Monaten Januar bis März 2021 musste kein Anspruch auf Notbetreuung nachgewiesen werden. Wie in der vorhergehenden Vorlage dargestellt haben etliche Eltern die Betreuung tatsächlich in Anspruch genommen.

Einige Eltern haben die Betreuung wie vorher gebucht genutzt, andere Eltern haben ihre Kinder jedoch an weniger Tagen geschickt oder die Betreuungszeit reduziert.

Im Folgenden eine Übersicht, welche Differenzen für Kinder entstünden, wenn anstelle der gebuchten die tatsächlichen Zeiten abgerechnet würden. Hierbei sind auch die auswärtigen Kinder berücksichtigt.

	Januar 2021	Februar 2021	März 2021	Gesamt
<i>Kindergarten St. Cyriakus</i>				
Überschuss aus Erstattung Freistaat	399,00 €	504,00 €	18,00 €	
Fehlbetrag bei Abrechnung nach tatsächlicher Inanspruchnahme	1.002,00 €	512,00 €	1.105,50 €	
von Gemeinde zu tragen	603,00 €	8,00 €	1.087,50 €	1.698,50 €
<i>Kindertagesstätte Sonnenschein</i>				
Überschuss aus Erstattung Freistaat	103,50 €	284,50 €	0,00 €	
Fehlbetrag bei Abrechnung nach tatsächlicher Inanspruchnahme	742,50 €	767,50 €	359,00 €	
von Gemeinde zu tragen	639,00 €	483,00 €	359,00 €	1.481,00 €
<i>Kinderkrippe KinderReich</i>				
Überschuss aus Erstattung Freistaat	1.113,00 €	1.017,00 €	0,00 €	
Fehlbetrag bei Abrechnung nach tatsächlicher Inanspruchnahme	1.171,50 €	868,00 €	230,00 €	
von Gemeinde zu tragen	58,50 €	-149,00 €	230,00 €	139,50 €
<i>Mittagsbetreuung</i>				
<i>Defizit aus Beitragserstattung</i>	<i>1.028,25 €</i>	<i>971,25 €</i>	<i>492,75 €</i>	<i>2.492,25 €</i>
Fehlbetrag bei Abrechnung nach	127,50 €	172,50 €	782,50 €	1.082,50 €

tatsächlicher Inanspruchnahme				
von Gemeinde insgesamt zu tragen	1.155,75 €	1.143,75 €	1.275,25 €	

In der Mittagsbetreuung werden aufgrund des Wechselunterrichts max. 2 bis 3 Tage (ohne Notbetreuung) betreut, weshalb bei Kindern ohne Notbetreuung von einer 2-Tage-Woche ausgegangen wurde.

Die Übernahme der Differenzen zwischen den gebuchten und den tatsächlichen Zeiten beträgt, nach Berücksichtigung des Überschusses aus der Freistaat-Erstattung, ca. 4.400 €.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt den Kindertageseinrichtungen für alle Kinder, egal ob Niedernberger oder Auswärtige, die Differenz zwischen den gebuchten und den tatsächlichen Betreuungszeiten zu erstatten.

Das Essen wird wie in den Richtlinien vorgesehen den Eltern regulär verrechnet.

Sollte in den Folgemonaten eine gleiche Regelung kommen und keine relevante Änderung zu den oben dargestellten Eckpunkten erfolgen, schlägt die Gemeindeverwaltung vor analog zu verfahren.

TOP 8 Informationen des ersten Bürgermeisters

- In der vergangenen Woche wurde Herrn Udo Bieber, Herrn Volker Goebel und Herrn Alexander Wenzel die Medaille für besondere Verdienste um die Gemeinde Niedernberg sowie eine Dankurkunde des Innenministeriums verliehen. Weiterhin wurden den ausgeschiedenen Kollegen Anja Bormuth und Luise Faruga die Dankurkunde, Karin Weiler die Medaille für besondere Verdienste, Siegmар Buhler die Auszeichnung für herausragende Verdienste um die Gemeinde Niedernberg sowie ebenfalls dem ehemaligen ersten Kommandanten Uwe Reinhard die Auszeichnung für herausragende Verdienste um die Gemeinde Niedernberg verliehen. Weiterhin erhielten Kurz Höhn-Schüßler sowie Rudolf Gerlach die Dankurkunde der Gemeinde Niedernberg.
- Begutachtung der fertiggestellten Umrüstung der Hallenbeleuchtung auf LED

Jürgen Reinhard
Erster Bürgermeister

Marion Debes
Schriftführer/in